

16.09.2021 Politik

# Bald Anspruch auf ärztliche Zweitmeinung vor Eingriffen an der Wirbelsäule

BDC



© G-BA

Wer vor bestimmten planbaren operativen Eingriffen an der Wirbelsäule steht, hat künftig Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Unabhängige und besonders qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte prüfen dann, ob die empfohlene Operation tatsächlich medizinisch notwendig ist.

Die Möglichkeit der ärztlichen Zweitmeinung soll dabei helfen, medizinisch nicht notwendigen Eingriffe zu verhindern. Mit dem Beschluss vom Donnerstag (16.9.2021) ergänzte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) seine Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren (Zm-RL) um einen sechsten

planbaren Eingriff.

Die Richtlinie umfasst bisher folgende Eingriffe:

Eingriff 1: Mandeloperationen (Tonsillektomien, Tonsillotomien)

Eingriff 2: Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien)

Eingriff 3: Arthroskopische Eingriffe an der Schulter

Eingriff 4: Amputation beim diabetischen Fußsyndrom

Eingriff 5: Implantationen einer Knieendoprothese

[Hier](#) geht's zum vollständigen Text der G-BA-Meldung.

